

Der Vertrag wurde zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Die Mietgeräte werden grundsätzlich für den Abholtag und den darauffolgenden Tag bis 9.00 Uhr vermietet. Die umseitig genannten Grundmietgebühren sind in jedem Fall zu zahlen.
2. Werden die Geräte über diese Zeit hinaus gemietet, so ist jeweils eine weitere Tagesmietgebühr für je weitere 24 Stunden zu zahlen. Für angefangene 24 Stunden ist eine Tagesmiete fällig. Wird ein Gerät nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter vor Ablauf der Rückgabefrist von dem Wunsch nach Verlängerung des Mietvertrags zu unterrichten. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit stattgegeben. Der Vermieter ist aber auch berechtigt, eine Verlängerung des Mietvertrages abzulehnen. Wird das Gerät nicht zum vereinbarten Termin abgeholt oder abgerufen, ist eine Bereitstellungsgebühr in Höhe der halben Tagesmiete zu entrichten.
3. Der Vermieter hat das Gerät ordnungsgemäß übergeben. Treten während der Mietdauer Schäden an dem Gerät auf, dann werden diese durch den Vermieter beseitigt. Der Mieter erhält ggf. ein Ersatzgerät; die Mietzeit gilt ggf. als ununterbrochen.
4. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die bei der Benutzung des Gerätes entstehen. Der Mieter verzichtet insoweit ausdrücklich auf alle Schadensersatzansprüche für sich und seine Rechtsnachfolger. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, berechtigte oder unberechtigte Ansprüche, die gegen den Vermieter erhoben werden, auf eigene Kosten zu befriedigen oder abzuwehren.
5. Der Mieter versichert ausdrücklich, dass er die zum Arbeiten mit dem Mietgerät notwendigen Kenntnisse besitzt. Das Mietgerät darf nur vom Mieter benutzt werden. Bei der Benutzung durch Dritte haftet der Mieter sowohl dem Vermieter als auch dem Dritten gegenüber für alle Schäden, die aus der Benutzung des Gerätes entstehen. Eine Weitervermietung mit oder ohne Entgelt ist unzulässig.
6. Der Mieter haftet für alle Schäden am Gerät beim Transport, durch unsachgemäße Benutzung, durch Brand, Entwendung oder andere gewaltsame Zerstörung. Die Haftung ist in der Höhe auf den Zeitwert des Gerätes beschränkt. Der Vermieter ist von allen Schäden sofort zu unterrichten.
7. Ohne Zustimmung des Vermieters darf das Gerät nicht an einem anderem als dem vereinbarten Ort benutzt werden.
8. Nach Ablauf der vereinbarten Mietfrist ist das Gerät gesäubert und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ist der Mieter mit der Rückgabe im Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter das Gerät zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Mietvorauszahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- angerechnet. Der verbleibende Restbetrag ist sofort fällig und der Mieter unterwirft sich für diese Schuld der sofortigen Vollstreckung.
9. Der Vermieter haftet dem Mieter nicht dafür, dass das Mietgerät sich für den vom Mieter vorgesehenen Zweck eignet. Eine Rückzahlung der Mindestmiete wegen Nichteignung oder Nichtbenutzung ist ausgeschlossen.
10. Verschleiß und Reinigung werden gesondert berechnet.
11. Erfüllungsort ist Pinneberg, Gerichtsstand ist Pinneberg.